



Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach knapp einem Monat wird es Zeit für den nächsten Newsletter! Wie ich bereits der Schulgemeinschaft in einer Sdwi-News am 22.04.21 angekündigt habe, teile ich heute in ausführlicher Form mit, wie sich die **bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit** auf unseren weiteren Schulbetrieb auswirken. Dies muss sehr schnell geschehen, denn die am 22. April veröffentlichten Erweiterungen des Infektionsschutzgesetzes sind bereits in Kraft getreten und **müssen ab Montag, 26.04.2021 in der Schule umgesetzt werden**.

Zur besseren Übersichtlichkeit teile ich wie üblich in nummerierte Abschnitte ein:

1. **Organisation des Unterrichts: Präsenz-Wechselunterricht, Fernunterricht**
2. **Neue Corona-Teststrategie**
3. **Änderung der Selbsttest-Termine (!), Link und Blick nach vorn**

1. Organisation des Unterrichts: Präsenz-Wechselunterricht, Fernunterricht

Zunächst wurde vom Bildungsministerium RLP festgelegt, dass der Präsenzunterricht in Form von **Wechselunterricht mindestens bis zum 21.05.2021 (Freitag vor Pfingstferien) beibehalten** werden muss. Die Teilung der Klassen in wechselnde Gruppen ist nötig, um die Abstandsregel im Klassenraum konsequent einzuhalten. Diese Regelung gilt **bis zu einer maximalen Inzidenzzahl von 165** und wird auch dann bis zum genannten Zeitpunkt beibehalten, wenn der sog. Inzidenzwert der Infektionen auf unter 100 sinken sollte.

ABER: Bei **Überschreitung der Inzidenz von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen** muss der **Präsenzunterricht eingestellt** werden. Die Schüler*Innen erhalten dann wieder mediengestützten **Fernunterricht** mit regelmäßigen Video-Konferenzen und Online-Aufgaben.

Unabhängig von den hier genannten Inzidenzzahlen wird wie bisher eine **Notbetreuung für Schüler*Innen der 1. bis 7. Klasse** eingerichtet. Die hierfür bisher geltenden Regeln bleiben weiterhin gültig: **Anmeldung spätestens am vorherigen Werktag bis 12:00 Uhr** beim Sekretariat; **Abmeldung**, falls jemand trotz vorheriger Anmeldung nicht kommen kann.

2. Neue Corona-Teststrategie

Die **gravierendste Veränderung** betrifft die **Corona-Selbsttests in der Schule!** Wurden diese Tests **in Rheinland-Pfalz bisher auf freiwilliger Basis** durchgeführt, so ändert sich dies bereits am **kommenden Montag, 26.04.2021:**

Regelmäßige Testungen bilden dann die Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenz-Wechselunterricht!

Dies bedeutet im Einzelnen:

- **Künftig darf nur noch am Unterricht in der Schule teilnehmen, wer zweimal pro Woche am Selbsttest in der Schule teilgenommen hat** oder anderweitig getestet wurde (siehe übernächster Punkt!).
- Selbsttests für Schüler*Innen sind **in der Schule weiterhin kostenlos**.
- Neben den Selbsttests in der Schule sind **auch andere qualifizierte Testnachweise erlaubt**. Die Testungen dürfen in einem **anerkannten Testzentrum** oder sonstigen **Testeinrichtungen (z. B. Apotheken)** sowie bei **Ärztinnen und Ärzten** durchgeführt werden. Dort erhält man anschließend einen **qualifizierten Testnachweis**, der in der Schule vorgelegt werden muss.
- **Erscheint ein Kind am Testtag in der Schule, gehen wir vom Einverständnis der Eltern aus. Das Kind nimmt also am Selbsttest teil.** Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist nicht mehr nötig.
- **Ist ein Kind am Testtag z. B. wegen Krankheit abwesend, muss es am Rückkehrtag einen qualifizierten Testnachweis mitbringen und direkt vorlegen.** Dieser Testnachweis darf **nicht älter als 24 Stunden** sein.
- **Kehrt ein Schüler, eine Schülerin nach einer Abwesenheit genau an einem Testtag in die Schule zurück, nimmt er bzw. sie am Selbsttest in der Schule teil** und benötigt dann keinen Testnachweis.
- **Schüler*innen, die ohne qualifizierten Testnachweis in die Schule kommen und nicht am Selbsttest teilnehmen, müssen die Schule umgehend wieder verlassen. Jüngere Schüler*innen müssen in diesem Fall von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten direkt abgeholt werden.**
- **Eine Befreiung von der Testteilnahme ist in keinem Fall möglich!**
- **Widerspruch gegen die Testteilnahme kann nicht erhoben werden!**
- Da weiterhin **Präsenzpflicht besteht**, finden auch weiterhin Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form statt. **Wer nicht am Präsenzunterricht teilnimmt**, weil er*sie weder an Selbsttests teilnimmt noch andere Testnachweise vorlegen kann, **muss** in Absprache mit den Lehrkräften **andere Leistungsnachweise erbringen**.
- **Schüler*Innen, die aus diesen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen**, erhalten ein **pädagogisches Angebot**, das dem der Home-Schooling-Phasen während des Wechselunterrichts entspricht: **Arbeitsaufträge und Arbeitsmaterialien**, mit denen zu Hause gearbeitet und gelernt werden soll. Nicht erledigte Aufgaben führen zu negativen Leistungsvermerken. Eine Betreuung wie beim Fernunterricht wird nicht gewährleistet.

3. Änderung der Selbsttest-Termine (!), Link und Blick nach vorn

- Die **nächste Testung der A-Gruppen** findet in der nächsten Woche **NICHT** erst am Dienstag, sondern **direkt am Montag, 26.04.2021** statt. **Wer an diesem Tag zur Schule kommt, nimmt an der Selbsttestung teil oder muss die Schule wieder verlassen. Wer am nächsten Tag erst kommt, muss einen qualifizierten negativen Testnachweis mitbringen.**
- Hier eine **Übersicht über die nächsten Selbsttest-Termine** in der Schule:

Montag	26.04.	1. Stunde (A-Gruppen)
Donnerstag	29.04.	1. Stunde (A-Gruppen)
Montag	03.05.	1. Stunde (B-Gruppen)
Donnerstag	06.05.	1. Stunde (B-Gruppen)
Montag	10.05.	1. Stunde (A-Gruppen)
Mittwoch	12.05.	1. Stunde (A-Gruppen)
Montag	17.05.	1. Stunde (B-Gruppen)
Mittwoch	19.05.	1. Stunde (B-Gruppen)
- **Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig** hat ein Schreiben an die Elternschaft der Schüler*innen zum sogenannten „Notbremse-Gesetz“ (dem neuen Infektionsschutzgesetz) gerichtet. Dieses Schreiben ist auf der Schulhomepage unter „News“ zu finden, **Link:** [News | Marie Curie Realschule plus \(rsplus-badmarienberg.de\)](https://www.rsplus-badmarienberg.de/news), wird aber dem Newsletter auch bei SdUI und beim ausnahmsweise noch einmal genutzten E-Mailversand angehängt.

Die mit der noch ganz frischen Novelle des Infektionsschutzgesetzes verbundenen Änderungen bilden für unseren Schulalltag eine neue, starke Herausforderung. Die verpflichtenden Testungen als Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht ziehen unweigerlich erhöhte Anforderungen in der Verwaltungsarbeit der Schule nach sich. Dies war seit dem Beginn der Pandemie ohnehin schon in vielen Bereichen des Schulalltags der Fall.

Wir alle – Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte und die Schulverwaltung – haben genug Gründe zu stöhnen. Dies alles macht niemandem Spaß, es stresst und bedrückt. Und dennoch, **richten wir den Blick nach vorn:** Wir sind bereit, auch diese Herausforderung anzunehmen und uns einzusetzen, um endlich in Schule, Stadt und Land diese Pandemie Stück für Stück in den Griff zu bekommen. Mit der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung für die Gesundheit aller werden wir hoffentlich endlich wieder zu einem viel besseren, „normalen“ Präsenzunterricht und zu viel natürlicheren Begegnungen zurückfinden!

Im Vertrauen darauf herzliche Grüße, bleiben Sie und bleibt alle gesund

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter

Anlage zu Newsletter 13:

Elternschreiben der Bildungsministerin vom 22. April 2021

Datenschutzinformation vom 22. April 2021 zur regelmäßigen Durchführung von Corona-Selbsttests